

Anlage 1

Begriffsbestimmungen

Für die Zwecke dieses Vertrages gelten folgende Begriffsbestimmungen und Abkürzungen:

■ Anschlussleiste	Element zum Abschließen von Kupferadern
Anschlussbereich (AsB)	Geographischer Bereich innerhalb eines Ortsnetzes, aus dem Anschlüsse des Telekommunikationsnetzes an einen Netzknoten angeschlossen sind
APL	Abschlusspunkt der Linientechnik der Telekom
■ BNetzA	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
■ DIN	Deutsches Institut für Normung e.V.
■ EL	Endleitung
EMV	Elektromagnetische Verträglichkeit
Endleitung	Teilstück der Teilnehmeranschlussleitung vom APL bis zur jeweiligen zugeordneten 1. TAE bzw. bis zum jeweiligen zugeordneten NT (Inhouse-Infrastruktur)
EVz	Endverzweiger
■ ITU-T	International Telecommunication Union - Telecommunication Sector
■ Projekte	Besonderes Ausbauvorhaben von KUNDE in einem abgegrenzten Gebiet, für das eine besondere Absprache bezüglich Volumen und Zeitrahmen getroffen wird
■ Reserveader	Vorhandene, aber mind. an einem Ende nicht abgeschlossene Ader des Endleitungsnetzes oder Teile davon
■ TAE	Telekommunikations-Anschluss-Einheit
Teilnehmeranschlussleitung (TAL)	Leitung vom Hauptverteiler bis zur Anschalteinrichtung (z.B. Telekommunikations-Anschluss-Einheit (TAE))
■ VDE	Verband Deutscher Elektrotechniker
VK	Verteilerkasten
VVD	Verbindungs- und Verteilerdose
■ WAPL	Abschlusspunkt der Linientechnik von KUNDE
WVt	Wandverteiler
Werktag	Im Rahmen dieses Vertrages gilt der Samstag nicht als Werktag.
Wettbewerber	Anbieter von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit
■ Zwischenverteiler (ZwVt)	Rangierverteiler für die Endleitungen eines Hauses